NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal

am Montag, 09. Juni 2013, um 20.00 Uhr

im Gemeinschaftsraum der MZH Berndorf

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesend: Gemeindevertretung:

Hartmut Behle Rolf Jäger

Thomas Deuerling Christine Krug-Wever Reinhard Deutschendorf Christoph Dietzel

Roelof Dingel Otto Paul
Armin Emde Stefan Piecha
Manfred Emde Willi Schwerin
Elke Fortak Patrick Paul
Marc Wäscher Fritz Tönepöhl
Wilhelm Hundertmark Friedhelm Walter

Rolf Rauschkolb

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Stefan Dittmann
Erster Beigeordneter Otto Huntzinger
Beigeordneter Rolf Ledebuhr
Beigeordneter Wilhelm Pötter
Beigeordneter Michel Brommana
Beigeordnete Sandra Deutschendorf

Beigeordneter Hans Sadowski

Schriftführer: Marion Leyhe

weiterhin

anwesend: Frau Wüllner, HNA

Herr Haß, WLZ 11 Zuschauer

es fehlen

entschuldigt: Gemeindevertreter Heiko Griesel

Gemeindevertreter Günter Lindenborn Gemeindevertreterin Rosemarie Tomalla Gemeindevertreter Hartmuth Schiller

Vor Beginn der Sitzung überreicht die Bürgerinitiative Mensch und Natur – gegen eine Ortsnahe Südumgehung Twiste eine Unterschriftenliste an Bürgermeister Stefan Dittmann und an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Thomas Deuerling.

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende der Gemeindevertretung Thomas Deuerling die Sitzung. Er begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Damen

und Herren der Gemeindevertretung, die Zuschauer, die Vertreter der Presse und den Schriftführer.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung vom 23.05.2013 bestehen.

Gegen die Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Es herrscht Einvernehmen, die Punkte 9 und 10 zu tauschen.

Zu Beginn der Sitzung gibt Herr Deuerling das Ergebnis des Umlaufbeschlusses Juli 2013 bekannt.

Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung**, die vorliegende Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 – 2018 den Amtsgericht Korbach vorzulegen.

Tagesordnung:

Punkt 1: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- a) Bürgermeister Dittmann teilt den anwesenden die Auswertung von Zensus 2011 mit. Die Einwohnerzahl betrug 2011 4.532 EW, 2010 waren es 4.812 EW und in 2013 sind es z.Zt. 4.542 EW.
- b) Bürgermeister Dittmann berichtet, dass die Gemeinde Twistetal die Fördersumme des Landes in Höhe von 44.000,-- € für das Erstellen der Jahresabschlüsse und Bilanzen ab 2009 in Anspruch nimmt.
 - Derzeit wird die Eröffnungsbilanz vom Landkreis Waldeck-Frankenberg geprüft.
- c) Stand der Baumaßnahmen
 - 1) Im Rahmen des Programms Stadtumbau ist die Maßnahme "Alter Kirchpfad" abgeschlossen. Kleinere Arbeiten am Ehrenmal und Mauer werden noch ausgeführt.
 - 2) Die Umbauarbeiten am Kiga Berndorf sind voraussichtlich im Oktober 2013 abgeschlossen. Das Auswahlverfahren der Stellenausschreibungen Erzieherin ist noch nicht beendet.
 - 3) Die Sanierungsmaßnahme der Straße "Im Hingel" wird in zwei Abschnitte aufgeteilt. Der erste Abschnitt beginnt im Oktober 2013 im Bereich Löwenstein bis Abzweig der Straße "Auf dem Katmel". Der zweite Abschnitt erfolgt in 2014.
 - 4) Bei der Sanierung des DGH Elleringhausen sind die Gewerke ausgeschrieben.
 - 5) Für die Kanalsanierungsarbeiten der B 252 im OT Twiste erstellt das Planungsbüro derzeit eine Präsentation.

- 6) Hessen-Mobil hat mitgeteilt, dass auf den geplante Abzweig "Schilling" bei der Planung der Südumgehung Twiste verzichtet wird
- 7) Beim Umbau der MZH Mühlhausen ist man weiterhin bemüht eine gleichmäßige Verteilung der Kosten zwischen Land, Kreis und Gemeinde zu erarbeiten.

Punkt 2: Wahl der Vertreter der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

Die Wahlzeit der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen deckt sich mit derjenigen der kommunalen Vertretungskörperschaften, durch den Bürgermeisterwechsel am 01.04.2013 ist ein neuer Vorschlag erforderlich. Die Vertreter der Verbandsversammlung sind gem. § 6 (2) der Satzung der ekom21 - KGRZ durch die Vertretungskörperschaften der Mitglieder neu zu bestimmen. Die Aufgaben wurden bisher vom Bürgermeister als Vertreter und dem Ersten Beigeordneten als Stellvertreter wahrgenommen.

Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuss empfehlen den nachstehenden Beschlussvorschlag.

Daher

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

- als Vertreter Herrn Bürgermeister Stefan Dittmann und
- als Stellvertreter Herrn Ersten Beigeordneten Otto Huntzinger zu bestimmen.

Punkt 3: Umbau des Kindergartens Twiste für die U3-Betreuung

Nach Rücksprache mit der ev. Kirche, insbesondere Frau Dekanin Brinke-Kriebel, belaufen sich die Kosten für den U3-gerechten Umbau des Kindergartens Twiste auf rd. 93.000,-- €. Die entsprechenden Umbaumaßnahmen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Am 05.10.2012 wurde der Bewilligungsbescheid für eine Förderung in Höhe von 22.500,-- € für diese Maßnahme erteilt. Die Umsetzung und die Abrechnung der Maßnahme muss bis zum 31.12.2013 erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf die Betreuungsplätze im U3-Bereich besteht ab dem 01.08.2013.

Die Gemeindevertretersitzung hat in ihrer Sitzung am 12.11.2012 einstimmig beschlossen, der Schaffung von U3-Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden Berndorf, Mühlhausen und Twiste zuzustimmen. Die erforderlichen Mittel sollten im Haushalt 2013 bereitgestellt werden. Dem entgegen wurden im Haushalt 2013 allerdings keine Mittel für den Umbau der Kita in Twiste eingestellt, somit kommt es hier zu einer außerplanmäßigen Ausgabe, über die nun beraten werden muss.

Die Kosten für den U3-Ausbau des Kindergartens Twiste verteilen sich wie folgt: veranschlagte Gesamtkosten: 93.000,--€

- Kirchengemeinde/Eigenanteil/Kollekte Spenden	8.200, €
- Zuweisung Land (Investitionsprogramm)	22.500,€
- Zuweisung Landeskirche	9.300,€
- Zuweisung Landkreis	18.600,€
- Anteil Gemeinde Twistetal	34.400, €.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den vorliegenden Umbauplanungen für den Kindergarten Twiste zuzustimmen, da ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf die Betreuungsplätze im U3-Bereich besteht.

Da im Haushalt 2013 keine Mittel für den Umbau zur Verfügung stehen, werden diese gem. § 100 HGO bereitgestellt, die Gegenfinanzierung erfolgt durch den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes nicht zu folgen. Es ist ein Gesamtkonzept inkl. des U3-Bereiches sowie der energetischen Sanierung vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass die Betriebserlaubnis für den Betrieb des Kindergartens Twiste bis zur Umsetzung des Konzeptes nicht erlischt.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Kenntnis des Beschlussvorschlages des Bauausschusses mit vier Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dem Gemeindevorstand gem. § 100 HGO 35.000,-- € für den Umbau des Kindergartens Twiste für die U3-Betreuung bereitzustellen.

Von Seiten des Bauausschusses wird in der Sitzung ein Änderungsantrag vorgelegt.

Daher

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, einstimmig, das ein Gesamtkonzept inkl. des U3-Bereiches sowie der energetischen Sanierung vorzulegen ist und es sicherzustellen ist, dass die Betriebserlaubnis für den Betrieb des Kindergartens Twiste bis zur Umsetzung des Konzeptes nicht erlischt.

Das Kuratorium ist in die Planung frühzeitig mit einzubeziehen.

Das Gesamtkonzept ist bis zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014, der Gemeindevertretung vorzulegen.

<u>Punkt 4:</u> Einziehung der Wegeparzelle der Gemarkung Elleringhausen, Flur 18, Flurstück 40, "Auf der Hütte"

Die benachbarte Grundstückseigentümerin der angrenzenden Grundstücksflächen hat mit Schreiben vom 07.05.2013 den Antrag auf Kauf des o. g. Flurstückes gestellt. Der Ortsbeirat Elleringhausen hat in seiner Sitzung am 19.06.2013 dem Antrag zugestimmt.

Für die Fläche von 1.867 qm, Lage "Auf der Hütte", wird ein Kaufpreis von 1,-- €/qm zzgl. aller notwendigen Umschreibungskosten vereinbart. Vor dem Verkauf ist der Weg gem. § 6 Hess. Straßengesetz einzuziehen. Die Einziehung des öffentlichen Weges ist zum 01.11.2013 vorgesehen und in den Twistetaler Nachrichten bekanntzumachen.

Die Beurkundung des Grundstückskaufvertrages kann erst nach der Einziehung des Weges erfolgen.

Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss empfehlen den nachstehenden Beschlussvorschlag.

Daher

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gem. § 6 Hess. Straßengesetz den Weg in der Gemarkung Elleringhausen, Flur 18, Flurstück 40 mit einer Größe von 1.867 qm zum 01.11.2013 einzuziehen. Die Einziehung des Weges ist in den Twistetaler Nachrichten bekanntzumachen.

Punkt 5: Einziehung der Wegeparzelle der Gemarkung Berndorf, Flur 1, Flurstück 20

Das Teilstück des Weges der Gemarkung Berndorf, Flur 1, Flurstück 20 durchtrennt das Hofgrundstück des Antragstellers. Durch den Verkauf des Teilgrundstückes werden die beiden Grundstücke des Antragstellers zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst.

Durch die Umgestaltung des Kirchplatzes wird dieses Teilstück als Fußweg aus Richtung "Molkenberger Weg/Überm Dorfe" nicht mehr benötigt, da der neue Gehweg entlang der Kirche genutzt werden kann. Der Ortsbeirat Berndorf hat in seiner Sitzung am 28.05.2013 über den Verkauf des Teilgrundstückes beraten und diesem zugestimmt.

Für den noch zu vermessenden Teilbereich mit einer Größe von ca. 73 m wird ein Grundstückskaufpreis von 11,-- €/qm zzgl. Umschreibungs- und Vermessungskosten vereinbart.

Vor dem Verkauf ist der Weg gem. § 6 Hess. Straßengesetz einzuziehen. Die Einziehung ist in den Twistetaler Nachrichten bekanntzumachen.

Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss empfehlen den nachstehenden Beschlussvorschlag.

Daher

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen , gem. § 6 Hess. Straßengesetz einen noch zu vermessenden Teilbereich mit einer Größe von ca. 73 qm in der Gemarkung Berndorf, Flur 1, Flurstück 20 an den Antragsteller zu veräußern und einzuziehen. Die Einziehung des Weges ist in den Twistetaler Nachrichten bekanntzumachen.

Punkt 6: Gemeinde Twistetal, OT Twiste Bebauungsplan "In der Worth"

- a)Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
 - erneuten öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 a (3) BauGB und

- erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-

lange gem. § 4 a (3) BauGB

b)Erneuter Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Erläuterungen:

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem § 4 a (3) BauGB mit Schreiben vom 13.06.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme nur zu den geänderten Teilen aufgefordert. Darüber hinaus hat der Entwurf des Planes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 a (3) BauGB vom 24.06.2013 bis einschl. 05.07.2013 erneut öffentlich ausgelegen. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.

Es wurde ein Abwägungsprotokoll vom 15.07.2013 angefertigt, das als Anlage beigefügt ist.

Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss empfehlen den nachstehenden Beschlussvorschlag.

Daher

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis erneuten öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 a (3) BauGB und der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) BauGB zur Kenntnis. Die vorgebrachten Behandlungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen werden behandelt und die die vorliegenden Beschlüsse angenommen.

Das durchgeführte Verfahren mit der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan "In der Worth" als Satzung (§§ 10 BauGB, 81 HBO).

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

<u>Punkt 7:</u> Ausbau und Umwidmung der K 78 von Mühlhausen nach Helmscheid; <u>hier</u>: Teilstück der K 78 auf Helmscheider Gemarkung

Die Stadt Korbach hat kein Interesse an der Übernahme der jetzigen Kreisstraße 78, die auf einer Länger von 440 m der Stadt zuzuordnen wäre.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg bietet an, für die Übergabe dieses Teilstücks an die Stadt Korbach rd. 55.000,-- € Ausgleich zu zahlen.

Aktuell existiert eine Verwaltungsvereinbarung zur Fahrbahninstandsetzung der K 78 und zur gleichzeitigen grundhaften Erneuerung der Industriestraße in Twistetal-Berndorf. Die Gemeinde Twistetal hat an dem Ausbau und der entsprechenden Straßenumwidmung ein großes Interesse, weil der Knotenpunkt der L 3297 aus der Ortsmitte Berndorf auf das Industriegebiet verlegt werden könnte und die Bahnhofstraße ab dem Abzweig Industriestraße in Gemeindehand übergeben würde. Außerdem kann der Schwerverkehr von der K 78 auf die K 77 bei einem entsprechenden Ausbau des Anschlusses umgeleitet werden.

(Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal stimmte dieser Verwaltungsvereinbarung in ihrer Sitzung am 03.06.2013 zu.)

Die Stadt Korbach möchte die infrastrukturellen Verbesserungen der Gemeinde Twistetal nicht behindern, hat aber ihrerseits kein Interesse an der Übernahme der K 78 zum Preis v. 55.000,--€ als Vorteilsausgleich für die Übernahme der Fahrbahn mit einer Länge von rd. 440 m.

Die Stadt Korbach bietet der Gemeinde Twistetal stattdessen an, auch dieses Teilstück im Rahmen einer Vereinbarung mit zu übernehmen und den gezahlten Vorteilsausgleich in Höhe von 55.000,-- € an die Gemeinde Twistetal übertragen zu lassen.

Die Übernahme beinhaltet für die Gemeinde Twistetal auch z. B. die Verkehrssicherungspflicht sowie die Beschilderung. Seitens Hessen Mobil bestehen hiergegen keinerlei Bedenken.

Der Gemeindevorstand, der Bauausschuss und der Finanzausschuss empfehlen den nachstehenden Beschlussvorschlag.

Daher

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorliegende Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Korbach zur Übernahme des Teilstückes der K 78 abzuschließen.

Punkt 8: Haushaltssicherungskonzept 2013

In der Genehmigung des Haushaltes 2013 wurde der Gemeinde Twistetal zur Auflage gemacht, bis zum 30.09.2013 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Aus diesem Konzept muss hervorgehen, wann der Haushaltsausgleich mittelfristig und nachhaltig erreicht wird.

Gemeindevertreter Otto Paul schlägt eine Änderung der Anpassung der Hebesätze bei Kostenstelle 16.611.0.00 "Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen" vor.

Grundsteuer A - Anpassung des Hebesatzes um 30%-Punkte auf 330 Grundsteuer B – Anpassung des Hebesatzes um 30%-Punkte auf 310 Gewerbesteuer – Anpassung des Hebesatzes um 30%-Punkte auf 340

Der Antrag wird mit 11-Nein-Stimmen, 6-Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Daher

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 17-Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept 2013 zuzustimmen.

Punkt 10: Verschiedenes

Gemeindevertreter Wilhelm Hundertmark übergibt dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Deuerling sowie Bürgermeister Dittmann eine Unterschriftenliste aus dem Jahr 1983. Hierbei ging es um den grundsätzlichen Wunsch nach einer Ortsumgehung Twiste.

Um 21.40 Uhr schließt der Vorsitzende Thomas Deuerling die Sitzung. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Der Vorsitzende Der Gemeindevertretung

Schriftführer (Thomas Deuerling)

Verteiler:

Gemeindevertretung (23) Gemeindevorstand (7) Verwaltung (1)